

# Verhaltenskodex

Aktualisiert am 17. Februar 2025

## Inhaltsverzeichnis

Q1, Leitbild	3
Q2. Verhaltenskodex	6
02.01. Allgemeines	6
02.02. Grundsätze	6
02.03. Fairer Wettbewerb	7
02.04. Beseitigung der Korruption  02.04.01. Bestechung, Vorteilserteilung oder Annahme eines Geschenks  02.04.02. Privatsektor  02.04.03. Öffentlicher Sektor  02.04.04. Geschenke  02.04.05. Gastgewerbe  02.04.06. Spenden  02.04.07. Sponsoring  02.04.08. Kommissionen  02.04.09. Kostenübernahme für Veranstaltungen	
02.05. Geldwäsche	10
02.06. Umgang mit Geschäftspartnern und Patienten	10
02.07. Auswahl der Geschäftspartner	11
02.08. Nachhaltigkeit	11
02.09. Strukturierte Arbeitsabläufe	12
02.10. Umgang mit Geschäftsgeheimnissen	12
02.11 Interessent on flitte	12



02.12. Insiderinformationen	13
02.13. Datenschutz	13
02.14. Schutz des Unternehmenseigentums	14
02.15. Steuern	14
02.16. Rechnungslegung und Berichterstattung	15
02.17. Kommunikation mit der Öffentlichkeit	15
02.18. Gesundes, sicheres und soziales Arbeitsumfeld – Schutz der Menschenrechte 02.18.01. Gesundheit und Sicherheit	15 16 16 16 16
03. Verantwortung	17
03.01. Verantwortung des Managements	17
03.02. Verantwortung der Mitarbeiter	17
03.03. Verstöße gegen den Kodex	18
Q4. Hinweisgeber- und Beschwerdesysteme	18



# 01. Leitbild

Wir sind ein international tätiges Unternehmen in der Planung, dem Bau und dem Management komplexer Gesundheitseinrichtungen, mit höchster Expertise durch unsere langjährige globale Erfahrung als Partner im öffentlichen Gesundheitswesen.

Wir definieren Standards bei der Planung, dem Bau und dem effizienten Betrieb von Gesundheitseinrichtungen.

Weil wir Gesundheit ganzheitlich verstehen, bieten wir auch umfassende Dienstleistungen an, von Gesundheitstourismus und Prävention über Akutbehandlung, Pflege und Rehabilitation bis hin zur Altenpflege.

Professionelle Beratung, Projektmanagement und Managementkompetenz und sichern mit unserem Anspruch an Qualität, Effizienz und Zuverlässigkeit den nachhaltigen Erfolg unserer Projekte und Partner im Gesundheitswesen.

Die Arbeit mit unserem wertvollsten Gut, der Gesundheit, ist für die Menschen bei MEDISTYLE von großer Bedeutung. Unser Leitbild, unsere Werte und Handlungsgrundsätze sind wichtige Faktoren, um unsere ambitionierten Ziele zu erreichen und die Unverwechselbarkeit unseres Unternehmens zu sichern.

#### Wir übernehmen Verantwortung für Gesundheit und Wohlbefinden

Unser Handeln im Bereich der Errichtung und des Betriebs von Gesundheitseinrichtungen dient der Erhaltung oder Wiederherstellung des Wohlbefindens der Menschen.

#### Wir stärken unsere Partner

Der Erfolg unserer Partner ist auch unser Erfolg. Wir stellen unseren Partnern unser gesamtes Know-how zur Verfügung und helfen dabei, dass Ziele schnell und umfassend erreicht werden.

#### Wir steigern unseren Unternehmenswert

Wir setzen auf Wertsteigerung und nachhaltiges Wachstum. Basis ist ein internationales und ganzheitlich gesundheitsorientiertes Geschäftsportfolio. Effektive Managementsysteme und die konsequente Realisierung von Synergien sichern unsere Entwicklung.



#### Wir bauen auf unsere Mitarbeiter

Unsere Mitarbeiter und ihre Zusammenarbeit über Berufsgrenzen hinweg sind die Quelle unseres Erfolgs. Wir arbeiten in einem internationalen Netzwerk des Wissens und des Lernens zusammen. Unsere Unternehmenskultur ist geprägt von der Vielfalt einzigartiger Menschen und unterschiedlicher Kulturen, offenem Dialog, gegenseitiger Wertschätzung, Respekt, Fürsorge, klaren Zielen und entschlossener Führung.

#### Wir handeln und kommunizieren mit Integrität, Respekt und Ehrlichkeit

Unsere Werte, Strategien, Ziele und Risiken sollen durch eine offene, intensive und direkte Kommunikation nachvollziehbar werden. Was wir tun und wie wir es tun, muss für Mitarbeiter und Partner interessant, authentisch und unverwechselbar sein. Eine wertschätzende, respektvolle und offene Kommunikation nach innen und außen sorgt dafür, dass die Bedeutung der Leistungen unserer Mitarbeiter anerkannt wird.

#### Unsere Geschäftsgrundsätze

#### Lösungsorientierung

Unsere Stärken liegen in der Umsetzung von Projekten, der Umsetzung von Ideen. Wir denken daher in Lösungen und sehen auch in schwierigen Situationen die Chancen und Möglichkeiten. Die sich ständig ändernden Rahmenbedingungen und geforderten Effizienzsteigerungen im Gesundheitsbereich sehen wir als Chance, unsere Kompetenz und Innovationskraft unter Beweis zu stellen und gemeinsam mit unseren Partnern Modelle zu entwickeln, die es uns ermöglichen, maßgeschneiderte Lösungen zu entwickeln und zu realisieren.

#### **Partnerschaft**

Unser Know-how dient der effizienten Abwicklung von Aufträgen und leistet einen wesentlichen Beitrag zur partnerschaftlichen Zusammenarbeit.

#### Wachstumsorientierung

Unser übergeordnetes Ziel ist es, unsere wirtschaftlichen Grundlagen zu erweitern sowie eine profitable Expansion zu sichern und damit die personellen, technischen und gestalterischen Ressourcen weiter zu stärken.





#### Zuverlässigkeit

Unsere Partner profitieren von unseren Termin-, Kosten- und Qualitätsgarantien sowie unserer Expertise im internationalen Financial Engineering.

#### Alles aus einer Hand

Unser ganzheitlicher Ansatz stellt sicher, dass alle notwendigen Dienstleistungen für die Planung, den Bau und den wirtschaftlichen Betrieb von Gesundheitseinrichtungen erbracht werden

#### Risikostrategie

Unsere Risikostrategie MEDISTYLE ermittelt das Verhältnis von Chancen und Risiken für die gesamte Unternehmensgruppe und legt die maximal eingegangenen Risiken fest.

Generell streben wir ein Risikoportfolio im Bereich zwischen niedrigem und mittlerem, aber gut kontrolliertem Risiko an, wobei wir allen Risiken im Zusammenhang mit der Gesundheit und Sicherheit der von uns behandelten Personen, unserer Kunden und Mitarbeiter gegenüber klar risikoavers sind und diese so gut wie möglich vermeiden oder reduzieren.



# 02. Verhaltenskodex

## 02.01. Allgemeines

Dieser MEDISTYLE Code of Conduct (kurz: Kodex) ist eine Richtlinie für die rechtlichen Verpflichtungen sowie die ethischen Grundsätze, die durch den MEDISTYLE unterstützt werden. Bei diesem Kodex handelt es sich nicht um ein vollständiges Regelwerk, das alle relevanten Gesetze, Richtlinien und Normen abdeckt. Weicht eine Bestimmung dieses Kodex von gesetzlichen Bestimmungen oder Richtlinien der MEDISTYLE ab, so ist stets diejenige Bestimmung anzuwenden, die einerseits dem anwendbaren Rechtsbestand entspricht und andererseits im Hinblick auf die von MEDISTYLE vertretenen ethischen Grundsätze anspruchsvoller ist

#### 02.02. Grundsätze

#### Prinzip der Trennung

Unser Geschäftsverkehr ist klar abgegrenzt von etwaigen gezahlten oder unentgeltlichen Zuwendungen (Geld-, Sach- oder Leistungsvorteile) an Mitarbeiter der jeweiligen Geschäftspartner.

## Grundsatz der Transparenz

Wir legen gegenüber den zuständigen Stellen offen, an wen und zu welchem Zweck wir entgeltliche und unentgeltliche Leistungen erbringen und halten uns stets an die einschlägigen Grundsätze (Trennungsgrundsatz, Äquivalenzgrundsatz, Dokumentationsgrundsatz).

#### Äquivalenzprinzip

In Vertragsbeziehungen mit unseren Geschäftspartnern stehen Leistung und Gegenleistung stets in einem angemessenen Verhältnis zueinander.



#### Prinzip der Dokumentation

Alle Leistungen, die im Rahmen unserer Geschäftstätigkeit und unserer Vertragsbeziehungen gegen Entgelt oder unentgeltlich erbracht werden, bedürfen der Schriftform und werden in geeigneter Form dokumentiert und archiviert.

#### 02.03. Fairer Wettbewerb

Wir sind uns bewusst, dass wir nur durch herausragende Leistungen einen Wettbewerbsvorteil erzielen können. Deshalb stellen wir uns auf Basis dieses Selbstverständnisses einem fairen Wettbewerb ohne Vorbehalte. Wir wollen unsere Marktposition durch die Qualität unserer Projekte und Dienstleistungen erreichen.

Die im jeweiligen Land geltenden wettbewerbsrechtlichen Vorschriften, insbesondere bei der Beteiligung an Joint Ventures oder Konsortien, sind stets zu beachten. Wir sorgen für die Einhaltung aller Exportkontroll- und Embargovorschriften.

## 02.04. Beseitigung der Korruption

# 02.04.01. Bestechung, Vorteilserteilung oder Annahme eines Geschenks

Wir schließen keine Geschäfte ab, die mit unlauteren Mitteln abgeschlossen oder durchgeführt werden. Wir beteiligen uns - in welcher Form auch immer - nicht an Bestechung, illegaler Gewährung oder Entgegennahme von Vorteilen, unabhängig davon, ob dies im privaten oder öffentlichen Sektor geschieht.

Als Vorteil gelten nicht nur Geldzahlungen, sondern jeder materielle oder immaterielle Vorteil wie das Gewähren von Geschenken, Einladungen zu Geschäftsessen, die Übernahme von Reise- oder Übernachtungskosten usw.

#### 02.04.02. Privatsektor

Einem Mitarbeiter oder Vertreter der MEDISTYLE-Gruppe ist es untersagt, private Geschäftsverkehre zu tätigen,

• für die Vornahme oder Unterlassung einer Rechtshandlung (z.B. Kauf von Waren oder Dienstleistungen) für sich oder einen Dritten einen Vorteil von





- einem anderen zu verlangen, anzunehmen oder versprochen zu bekommen und/oder
- einem Mitarbeiter oder Vertreter eines Unternehmens für die Vornahme oder Unterlassung einer Rechtshandlung (z.B. Auftragsvergabe) für diesen oder einen Dritten einen Vorteil anzubieten, zu versprechen oder zu gewähren.

Zulässig ist nur die Gewährung von Vergünstigungen, die ortsüblich sind, die der jeweiligen nationalen Kultur entsprechen, die nach den Rechtsnormen des jeweiligen Landes die Bagatellgrenze nicht überschreiten und die unseren allgemeinen Grundsätzen entsprechen.

#### 02.04.03. Öffentlicher Sektor

Es ist untersagt, dass ein Mitarbeiter oder Vertreter der MEDISTYLE einem leitenden Angestellten oder Schiedsrichter für die Vornahme oder Unterlassung einer Amtshandlung oder einem Sachverständigen für die Abgabe einer unrichtigen Feststellung oder eines Sachverständigengutachtens für diese Person oder einen Dritten einen Vorteil anbietet, verspricht oder gewährt.

Die Gewährung von Vorteilen ohne Bezug zu dienstlichen Geschäften, wie z.B. Einladungen zu gesellschaftlich üblichen gesellschaftlichen Kontakten, sowie Geschenke von geringem Wert (örtlich oder landesübliche Geschenke von geringem Wert) sind im Rahmen der Bagatellschwelle nach den gesetzlichen Normen des jeweiligen Landes zulässig.

#### 02.04.04. Geschenke

Das Verteilen von Geschenken mit der Absicht der Anbahnung oder Beeinflussung von Geschäften sowie behördlichen Geschäften ist nicht gestattet. Zulässig sind nur handelsübliche Aufmerksamkeiten, die der jeweiligen nationalen Kultur entsprechen und die Bagatellgrenze nach den gesetzlichen Normen des jeweiligen Landes nicht überschreiten und unseren allgemeinen Grundsätzen entsprechen.

#### 02.04.05. Gastgewerbe

Bewirtungen oder Einladungen zu Mahlzeiten sind in zumutbaren Grenzen zulässig, sofern der Grund für die Bewirtung behördlicher oder geschäftlicher Natur ist (Geschäftstreffen...) oder es sich um eine andere offizielle oder geschäftliche Veranstaltung handelt, bei der die Bewirtung üblich ist (Empfänge, Einweihungen...).

#### 02.04.06. Spenden

Spenden werden immer für einen gemeinnützigen Zweck geleistet, d.h. zur Förderung des Gemeinwohls im geistigen, kulturellen, moralischen oder materiellen Bereich, wie Wissenschaft und Kultur, Gesundheitswesen, Kinder-, Jugend- und Familienfürsorge sowie die Pflege älterer, kranker oder körperlich behinderter Menschen. Spenden dürfen nur auf freiwilliger Basis und ohne Erwartung einer Gegenleistung getätigt werden. Unsere Spendentätigkeit folgt daher stets dem Trennungsprinzip und dient nicht individuellen





oder persönlichen Interessen einzelner Mitarbeiter oder leitender Angestellter. Geldzahlungen auf private Konten sind grundsätzlich unzulässig. Spenden bedürfen des Erhalts einer Spendenquittung oder einer schriftlichen Überweisungsbestätigung. Soweit Spenden auch im privaten Interesse eines unserer Mitarbeiter liegen, müssen sie von einer zweiten unabhängigen Person oder deren Vorgesetztem schriftlich bewilligt werden. Es werden keine Spenden oder sonstige Zuwendungen an politische Parteien, Politiker oder Institutionen geleistet, die das Ansehen unserer Unternehmensgruppe schädigen könnten. Bei Schenkungen sind die Voraussetzungen für deren Bewilligung, für eine vollständige Dokumentation und für deren steuerliche Absetzbarkeit zu beachten.

#### 02.04.07. Sponsoring

Unsere Sponsoring-Aktivitäten dienen grundsätzlich der Verbesserung der Gesundheitsversorgung und Patientenversorgung, der wissenschaftlichen Forschung, Lehre, Aus- und Weiterbildung sowie soziokulturellen und gesundheitsfördernden Zwecken und erfolgen stets im Gegenzug für die Vermarktung und Kommunikation der Marke MEDISTYLE oder unserer Produkte und Dienstleistungen. Unsere Sponsoring-Aktivitäten werden stets im Rahmen des fairen Wettbewerbs durchgeführt und dienen nicht individuellen oder persönlichen Interessen einzelner Mitarbeiter oder leitender Angestellter.

#### 02.04.08. Kommissionen

Provisionen, d.h. Vergütungen für ein vermitteltes Geschäft, werden nur derjenige gewährt, der im Interesse unseres Unternehmens und in rechtmäßiger Weise ein Geschäft mit einem Kunden vermittelt hat. Insbesondere werden Provisionen weder direkt noch indirekt an Mitarbeiter des vermittelten Auftraggebers ausgezahlt.

#### 02.04.09. Kostenübernahme für Veranstaltungen

Vertreterinnen und Vertreter in- und ausländischer Einrichtungen, die an von MEDISTYLE organisierten Informations- oder Fortbildungsveranstaltungen (Workshops, Diskussionsrunden, Ortsbesichtigungen...) teilnehmen, können die angemessenen Kosten für die An- und Abreise, die Unterbringung, die Bewirtung und das Begleitprogramm erstattet bekommen, wenn sie von untergeordneter Bedeutung sind, wenn die Teilnahme dem Gesundheitswesen im weiteren Sinne förderlich ist und dies nicht gegen Gesetze oder interne Richtlinien dieser Einrichtungen verstößt. Darüber hinaus ist es Voraussetzung, dass der Teilnehmer entweder einen aktiven Beitrag (Vortrag, Moderation, Präsentation, etc.) zur Veranstaltung leistet oder dass seine Teilnahme den Zweck verfolgt, Kenntnisse und Erfahrungen im Zusammenhang mit unseren Projekten und Dienstleistungen zu vermitteln oder zu sammeln.



#### 02.05. Geldwäsche

Wir beteiligen uns nicht an Aktivitäten, die der Geldwäsche oder Terrorismusfinanzierung dienen, und unterstützen die Maßnahmen der Länder, in denen wir tätig sind, zur Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismus.

Dazu gehört die Einholung ausreichender Informationen über das Geschäftsumfeld unserer Geschäftspartner im Rahmen der sorgfältigen Auswahl unserer Geschäftspartner sowie die Implementierung geeigneter Kontrollen in unseren Prozessen zur Identifizierung verdächtiger Transaktionen und Geschäftspartner.

## 02.06. Umgang mit Geschäftspartnern und Patienten

Die höchste Zufriedenheit unserer Patienten und Geschäftspartner ist für uns ein wichtiges Gut. Deshalb bearbeiten wir alle an uns herangetragenen Anfragen und Aufgaben stets kompetent, freundlich und schnell.

Auch auf die Verfügbarkeit und Sicherheit von Personal, technischer Ausstattung und Medizin in unseren Gesundheitseinrichtungen legen wir großen Wert auf selbstbestimmte Entscheidungen unserer Patientinnen und Patienten.

Die Tätigkeit im klinischen Umfeld bringt aufgrund medizinethischer Besonderheiten außergewöhnliche Anforderungen und Verantwortlichkeiten mit sich, die über den für das allgemeine Geschäftsumfeld geltenden MEDISTYLE Code of Conduct hinausgehen. Diese sind für unser medizinisches Personal im MEDISTYLE Clinical Code of Conduct geregelt.

Unsere Geschäftspartner stellen uns vertrauliche Informationen zur Verfügung, die wir ohne ihre schriftliche Zustimmung nicht weitergeben dürfen, unabhängig davon, ob wir mit dem Geschäftspartner einen Vertrag zur Geheimhaltung abgeschlossen haben oder nicht.

Unseren Geschäftspartnern gegenüber verhalten wir uns stets fair.

Jede uns erteilte Befugnis, über das Eigentum eines anderen zu verfügen oder einen anderen zu binden, wird von uns ausschließlich im Rahmen der uns erteilten Befugnis ausgeübt.

Es ist untersagt, Vorlagen oder Vorschriften technischer Art oder kommerzielle Informationen, die von Geschäftspartnern im Geschäftsverkehr anvertraut werden, unbefugt zu Wettbewerbszwecken zu verwenden oder an Dritte weiterzugeben.





## 02.07. Auswahl der Geschäftspartner

Als Unternehmen, das im Gesundheitswesen tätig ist, sind uns die Gesundheit und Sicherheit der Menschen in unserem Geschäftsumfeld sowie der Schutz der Menschenrechte ein großes Anliegen. Es ist uns wichtig, dass wir bei der Realisierung unserer Projekte stets im Einklang mit den sozialen Werten der Europäischen Union handeln und alle geltenden Gesetze einhalten, insbesondere diejenigen, die dem Schutz der Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer dienen.

Wir wählen unsere Geschäftspartner sorgfältig aus und schließen nur Verträge mit denen ab, die sich den gleichen hohen Standards verpflichtet fühlen wie wir.

Genauere Regelungen zu den Werten, die wir von unseren Geschäftspartnern erwarten, finden Sie im MEDISTYLE Verhaltenskodex für Geschäftspartner.

## 02.08. Nachhaltigkeit

Mit unseren Dienstleistungen wollen wir einen wesentlichen Beitrag dazu leisten, das Leben der Menschen in den Ländern, in denen wir tätig sind, zu verbessern.

Dabei sind wir uns der Auswirkungen unserer Aktivitäten auf Menschen und Umwelt bewusst.

Die effiziente und umweltverträgliche Nutzung der natürlichen Ressourcen sowie der Erhalt der Vielfalt, Einzigartigkeit und Schönheit von Natur und Landschaft sowie der Artenvielfalt durch nachhaltige Nutzung der Natur und ihrer Ressourcen sind uns ein großes Anliegen.

Insbesondere werden wir schädliche Bodenveränderungen, Wasser- und Luftverschmutzungen, Lärmemissionen und übermäßigen Wasserverbrauch unterlassen, wenn dadurch die Gesundheit von Personen geschädigt wird, die natürlichen Grundlagen für die Herstellung von Lebensmitteln erheblich beeinträchtigt werden oder der Zugang von Personen zu sauberem Trinkwasser oder sanitären Einrichtungen verhindert wird. Wir werden niemandem Land, Wälder oder Gewässer entziehen, deren Nutzung den Lebensunterhalt von Menschen sichert, die gegen legitime Rechte verstoßen.

MEDISTYLE stellt höchste Ansprüche an Qualität, Nachhaltigkeit und Umweltschutz.

Die Einhaltung geltender Gesetze zum Umweltschutz ist für uns selbstverständlich. Darüber hinaus beachten wir die Vorgaben anerkannter internationaler Konventionen wie z.B. die Verbote der Ausfuhr gefährlicher Abfälle in der Basler Konvention vom 22. März 1989, die Verwendung von Quecksilber in der Minamata-Konvention vom 10. Oktober 2013 und den





Umgang mit persistenten organischen Schadstoffen in der Stockholmer Konvention vom 23. Mai 2001 in der jeweils aktuellen Fassung.

#### 02.09. Strukturierte Arbeitsabläufe

Eine gut strukturierte Organisation der eigenen Arbeitsabläufe ist der Schlüssel zum Erfolg.

Wir dokumentieren unsere Geschäftstätigkeit in geeigneter Form und stellen sicher, dass unsere Geschäfte auch bei krankheits- und urlaubbedingten Abwesenheiten stets ordnungsgemäß geführt werden können.

Für unsere wesentlichen internen Abläufe gilt das Vier-Augen-Prinzip, ebenso wie das Prinzip der Aufgabentrennung.

Wir sind uns bewusst, dass unser Know-how unser wichtigstes Kapital ist, das wir entsprechend pflegen und bewahren. Alle Mitarbeiter sind daher dafür verantwortlich, dass ihr Büro/Arbeitsplatz nur von autorisierten Personen betreten werden kann.

## 02.10. Umgang mit Geschäftsgeheimnissen

Alle Mitarbeiter haben Geschäftsgeheimnisse vertraulich zu behandeln und dürfen diese nicht nutzen, um sich oder Dritten einen wirtschaftlichen Vorteil zu verschaffen.

Insbesondere dürfen vertrauliche Unternehmens- und Marktinformationen über unsere Unternehmen nicht offengelegt werden – weder an Wettbewerber noch an Freunde oder Familienmitglieder oder sonstige Dritte. Mitarbeitern ist es auch nicht gestattet, sich unbefugt Geschäftsgeheimnisse von Wettbewerbern anzueignen und diese dann im vermeintlichen Interesse von MEDISTYLE zu verwerten.

## 02.11. Interessenkonflikte

Die Geschäfte müssen stets im besten Interesse des Unternehmens geführt werden.





Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter fühlen sich den Interessen des Unternehmens verpflichtet. Situationen, in denen persönliche oder eigene finanzielle Interessen des Mitarbeiters oder ihm nahestehender Personen mit den Interessen von MEDISTYLE kollidieren, sind zu vermeiden. In Konfliktsituationen dürfen die Interessen von MEDISTYLE nicht beeinträchtigt werden.

Entgeltliche Nebentätigkeiten, soweit sie das Interesse des Unternehmens beeinträchtigen können, sind nur nach ausdrücklicher Zustimmung zulässig. Dies gilt insbesondere für Tätigkeiten mit oder für Unternehmen, mit denen MEDISTYLE eine Geschäftsbeziehung unterhält oder im Wettbewerb steht. Dabei dürfen weder persönliche Interessen des Arbeitnehmers noch von Mitbewerbern verfolgt werden, noch dürfen Geschäftsmöglichkeiten, die dem Unternehmen zustehen, für eigene Zwecke genutzt werden.

Aus Beteiligungen an Unternehmen oder Beziehungen zu Unternehmen oder Geschäftspartnern, die in der gleichen Branche tätig sind oder vergleichbare Projekte oder Dienstleistungen wie MEDISTYLE anbieten, dürfen sich keine Interessenkonflikte ergeben.

MEDISTYLE mischt sich nicht in die Parteipolitik ein. Es wird erwartet, dass die Mitarbeiter dies bei ihren privaten Tätigkeiten und Meinungsäußerungen berücksichtigen und diese nicht mit ihrer dienstlichen Funktion in Verbindung bringen.

### 02.12. Insiderinformationen

Insiderinformationen sind unveröffentlichte Informationen, die, wenn sie öffentlich gemacht werden, geeignet sind, den Börsenkurs von Wertpapieren zu beeinflussen.

Insiderinformationen sind streng vertraulich zu behandeln und dürfen nicht an Dritte weitergegeben werden. Dies gilt so lange, bis die relevanten Informationen nicht mehr von Bedeutung sind oder veröffentlicht wurden. Insiderinformationen dürfen beim Kauf oder Verkauf von Wertpapieren nicht zum eigenen Vorteil oder zum Vorteil Dritter verwendet werden.

## 02.13. Datenschutz

Wir verpflichten uns zum Schutz der uns anvertrauten personenbezogenen Daten.

Personenbezogene Daten sind alle Angaben über persönliche und sachliche Verhältnisse einer bestimmten oder bestimmbaren natürlichen Person (Name, Anschrift, Identifikationsnummern, Bewertungen, Fotos, berufliche Position, Standortdaten). Sie kann aus elektronischen Daten oder aus Papierunterlagen abgeleitet werden. Zu den relevanten





Gruppen der "natürlichen Personen" zählen für uns in erster Linie Patienten, Gäste, Mitarbeiter und Geschäftspartner.

Sensible personenbezogene Daten, die besonders gewissenhaft geschützt werden müssen, sind insbesondere gesundheitsbezogene Daten von Patientinnen und Patienten.

Die MEDISTYLE DATENSCHUTZRICHTLINIE enthält detaillierte Regelungen zum Datenschutz, zum Datenschutzbeauftragten und zum Datenschutzmanagementsystem von MEDISTYLE.

## 02.14. Schutz des Unternehmenseigentums

Unser Unternehmensvermögen und geistiges Eigentum, Patente, Markenrechte und Know-how müssen vor Verlust, Beschädigung und Diebstahl geschützt werden. Zu diesem Schutz gehört auch der sorgfältige Umgang mit Arbeitsmitteln.

Betriebseigentum soll die Mitarbeiter bei der Erfüllung ihrer Aufgaben und der Unternehmensziele unterstützen und darf grundsätzlich nur für dienstliche Zwecke verwendet werden. Die gelegentliche private Nutzung von Arbeitsmitteln (Telefon, Internet, Computer) ist gestattet, sofern dadurch keine erheblichen Mehrkosten oder sonstige Nachteile für MEDISTYLE entstehen, andere Mitarbeiter nicht nachteilig beeinflusst werden und im Einklang mit den Grundsätzen dieses Verhaltenskodex und anderen internen Regelungen, z.B. IT-Sicherheitsrichtlinien und Betriebsratsvereinbarungen, steht.

## 02.15. Steuern

Für uns ist es selbstverständlich, dass wir die Steuergesetze und -vorschriften der Länder, in denen wir tätig sind, einhalten, die daraus resultierenden Abgaben pünktlich abführen und damit unseren Beitrag zu den öffentlichen Finanzen dieser Länder leisten.



## 02.16. Rechnungslegung und Berichterstattung

Sämtliche Dokumentationen, Abrechnungen und Datenerhebungen müssen vollständig, ordnungsgemäß und korrekt sein, rechtzeitig erstellt werden und den gesetzlichen und vertraglichen Anforderungen entsprechen.

Um dies zu gewährleisten, müssen Verantwortlichkeiten unter Berücksichtigung der notwendigen Aufgabentrennung definiert und geeignete Geschäftsprozesse und - kontrollen eingerichtet werden.

## 02.17. Kommunikation mit der Öffentlichkeit

Wir pflegen eine umfassende, zeitnahe und offene Kommunikation mit unseren Geschäftspartnern, Investoren und der interessierten Öffentlichkeit.

Offizielle Stellungnahmen sowie die Kommunikation mit der Öffentlichkeit erfolgen nur durch den Chief Executive Officer von MEDISTYLE oder die hierfür ausdrücklich beauftragten und bevollmächtigten Personen.

MEDISTYLE arbeitet mit allen zuständigen Aufsichtsbehörden und anderen öffentlichen Stellen zusammen.

# 02.18. Gesundes, sicheres und soziales Arbeitsumfeld – Schutz der Menschenrechte

#### 02.18.01. Gesundheit und Sicherheit

Als Unternehmen, das im Gesundheitswesen tätig ist, liegt uns die Gesundheit und Sicherheit unserer Mitarbeiter ein großes Anliegen. Dazu gehört die Einhaltung aller Vorschriften, die der Gesundheit und Sicherheit der Mitarbeiter dienen. Durch den Aufbau und die Anwendung geeigneter Arbeitsschutzsysteme sowie durch die Schulung der Mitarbeiter treffen wir Vorsorgemaßnahmen gegen Unfälle und Gesundheitsschäden, insbesondere beim Umgang mit Gefahrstoffen. Wir ergreifen geeignete Maßnahmen, um übermäßige körperliche oder geistige Ermüdung zu verhindern.



#### 02.18.02. Arbeiten ohne Beeinträchtigung

Das Verbot der Beeinträchtigung durch Alkohol, illegale Drogen oder andere Substanzen ist ein wichtiger Bestandteil unserer Gesundheits- und Arbeitsschutzpolitik. Dies gilt auch für die Einnahme von ärztlich verordneten Medikamenten, wenn diese die Arbeitsfähigkeit beeinträchtigen.

#### 02.18.03. Einhaltung der Menschenrechte und der ILO-Übereinkommen

Die Achtung der Menschenrechte, wie sie in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen, den Internationalen Pakten über bürgerliche und politische Rechte und über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte vom 19. Dezember 1966 und den ILO-Konventionen (Internationale Arbeitsorganisation) definiert sind, ist Teil unserer unternehmerischen Verantwortung. Selbst wenn es in diesem Gesetzbuch kein ausdrückliches Verbot gibt, kann daher keine Rechtslage, die sich aus diesen Übereinkommen und Verträgen ergibt, ernsthaft beeinträchtigt werden, wenn die Rechtswidrigkeit bei vernünftiger Beurteilung offensichtlich ist. Wir werden unserer Verantwortung gerecht, indem wir alle unsere Mitarbeiter mit Würde und Respekt behandeln und an die Vielfalt von Menschen und Arbeitsplätzen glauben.

#### 02.18.04. Keine Diskriminierung

Wir setzen uns für Chancengleichheit für alle Menschen ein. Die Benachteiligung von Arbeitnehmern aus Gründen des Alters, des Geschlechts, der Hautfarbe, der sexuellen Orientierung, der nationalen, sozialen oder ethnischen Herkunft, einer Behinderung, der politischen Meinung, der Gewerkschaftszugehörigkeit, der Schwangerschaft, der Religion oder des Familienstands bei der Beschäftigung und Beendigung von Arbeitsverhältnissen sowie des beruflichen Aufstiegs durch Beförderung, die Gewährung von Leistungsprämien, die Gehaltseinstufung und/oder die Aufgabenverteilung ist untersagt.

#### 02.18.05. Keine Drohungen oder sonstige Belästigungen

Wir tolerieren keine Gewalt, Einschüchterung, Nötigung oder Drohungen, sexuelle oder sonstige Belästigung gegen unsere Mitarbeiter. Auch wenn Sicherheitskräfte eingesetzt werden, sind sie angewiesen, Personen nicht unmenschlich oder erniedrigend zu behandeln oder zu verletzen oder in die Vereinigungsfreiheit einzugreifen.

#### 02.18.06. Keine Formen von Kinder- und Zwangsarbeit

Wir lehnen jede Form von illegaler Arbeit ab und verurteilen jede Form von Kinderarbeit, Zwangs- oder Sklavenarbeit. Jede Arbeit muss freiwillig und ohne Androhung von Strafe oder anderen schwerwiegenden Übeln erfolgen. Das Alter der Arbeitnehmer darf nicht niedriger sein als das Alter, in dem die Schulpflicht nach dem Recht des Beschäftigungsortes endet, und in jedem Fall nicht weniger als 15 Jahre. Junge Arbeitnehmer unter 18 Jahren dürfen nicht in Arbeiten beschäftigt werden, die der Gesundheit, Sicherheit oder Moral von Kindern schaden. Besondere Schutzbestimmungen





werden eingehalten und die UN-Kinderrechtskonvention und die UNICEF-Kriterien gegen schädliche Ausbeutung werden eingehalten.

#### 02.18.07. Angemessene Vergütung

Jeder Mitarbeiter soll eine angemessene Vergütung erhalten, die mindestens dem geltenden gesetzlichen Mindestlohn und den branchenüblichen Mindeststandards entspricht.

**02.18.08. Vereinigungsfreiheit und Recht auf Kollektivverhandlungen** MEDISTYLE erkennt das Recht seiner Mitarbeiter an, Gewerkschaften zu gründen und ihnen beizutreten, Tarifverhandlungen zu führen und zu streiken.

# 03. Verantwortung

## 03.01. Verantwortung des Managements

Das Management von MEDISTYLE bekennt sich zur Erreichung unserer hohen Standards an ethisches Verhalten. Die MEDISTYLE und die Vorstände der verbundenen Unternehmen überwachen die Einhaltung rechtlicher und ethischer Standards durch die von ihnen geführten Unternehmen.

Unsere Geschäftsstelle ist verantwortlich für die Überwachung der Umsetzung und Einhaltung unserer Grundsätze und Verhaltensrichtlinien.

Neben ihren Pflichten als Mitarbeiter leben Führungskräfte korrektes Verhalten vor und haben eine Vorbildfunktion. Sie stellen sicher, dass ihre Mitarbeiter über diesen Kodex informiert sind, und helfen ihnen, ihn zu verstehen und einzuhalten. Sie stehen als vertrauensvoller Ansprechpartner bei Fragen zur Verfügung. Sie ergreifen die erforderlichen Maßnahmen im Falle der Nichteinhaltung des Gesetzes oder der Unternehmensrichtlinien und dieses Kodex.

## 03.02. Verantwortung der Mitarbeiter

Dieser Kodex gilt für alle Mitarbeiter von MEDISTYLE, unabhängig von ihrer Position oder ihrem Standort. Alle Mitarbeiter von MEDISTYLE sind daher





verpflichtet, die in diesem Kodex niedergelegten Grundsätze in ihrem täglichen Arbeitsleben umzusetzen.

Mitarbeiter dürfen von Vorgesetzten nicht aufgefordert werden, gegen die in diesem Kodex niedergelegten Grundsätze zu verstoßen.

Die Mitarbeiter müssen sich selbstständig über das richtige Verhalten auf der Grundlage der Unternehmensrichtlinien und -anweisungen informieren. Bei Fragen können sich alle Mitarbeiter jederzeit an Vorgesetzte oder den für das Unternehmen zuständigen Beauftragten wenden.

## 03.03. Verstöße gegen den Kodex

Jeder Verstoß gegen diesen Kodex stellt ein Disziplinarvergehen dar, das unabhängig von einer möglichen straf- und/oder zivilrechtlichen Haftung entsprechende arbeitsrechtliche Konsequenzen nach sich ziehen kann.

# 04. Hinweisgeber- und Beschwerdesysteme

MEDISTYLE bietet seinen Mitarbeitern, Geschäftspartnern und deren Mitarbeitern, Wettbewerbern und anderen Stakeholdern verschiedene Kanäle an, um mögliche Verstöße gegen diesen Kodex zu melden.

Allen Mitarbeitern steht es frei, mögliche (vergangene) oder drohende Verstöße gegen diesen Kodex ihren Vorgesetzten oder dem für sie zuständigen Beauftragten zu melden.

Mitarbeiter, die in gutem Glauben einen möglichen Verstoß melden (den guten Grund zu der Annahme haben, dass ihre Informationen wahr sind), dürfen in keiner Weise benachteiligt werden. Mitarbeiter, die leichtfertig oder wissentlich falsche Vermutungen oder Anschuldigungen machen, müssen jedoch selbst mit Konsequenzen rechnen.

Des Weiteren, steht ein MEDISTYLE Compliance Officer sowohl den Mitarbeitern als auch allen Personen außerhalb des Unternehmens, insbesondere Geschäftspartnern und deren Mitarbeitern, den Wettbewerbern von MEDISTYLE und sonstigen Stakeholdern zur Verfügung, an die mögliche Verstöße gemeldet werden können und mit denen eine vertrauliche Kommunikation mit den Hinweisgebern oder Beschwerdeführern sichergestellt ist.





Darüber hinaus steht es allen Hinweisgebern frei, sich zur Meldung eines möglichen Verstoßes direkt an den Chief Officer der MEDISTYLE zu wenden oder einen anonymen Brief zu senden.

Die Kontaktdaten des MEDISTYLE Compliance Beauftragten sowie detaillierte Informationen zum Beschwerdeverfahren sind auf der MEDISTYLE Website "Compliance" veröffentlicht.